

Universität Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Rahmenbedingungen

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen dienen der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und durch Wissenstransfer. Sie sind damit zentrale Impulsgeber für das Innovationsgeschehen und tragen entscheidend zur Sicherung von Fortschritt und Wohlstand bei. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 15 öffentlich-rechtliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 7 staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, 5 Verwaltungshochschulen sowie weitere 11 Hochschulen mit Hauptsitz außerhalb Nordrhein-Westfalens.

Die öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in der Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehört neben dem Hochschulgesetz NRW u.a. die Hochschulvereinbarung NRW 2026. Darin sind Leistungen und Gegenleistungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes NRW festgehalten. Die Hochschulvereinbarung wurde Ende 2025 durch eine Verlängerungsvereinbarung bis 2028 fortgeschrieben und umfasst als wesentlichste Änderung insbesondere die Erhöhung der Minderausgabe der Hochschulen um 120 Mio. Euro.

Die Gesamtzahl der Studierenden der nordrhein-westfälischen Hochschulen hat sich laut amtlicher Statistik erneut gegenüber dem Vorjahr verringert und lag im Wintersemester 2024/25 bei rund 701.000 (Vorjahr: rund 710.000). Gleichzeitig blieb die Zahl der Studienanfänger*innen im ersten Hochschulse semester nahezu unverändert und betrug im Studienjahr 2024 knapp 105.900 (Vorjahr: rund 105.700).

Die Universität Münster gehört mit 41.043 ordentlich Studierenden im Wintersemester 2025/26 (Wintersemester 2024/25: 41.794) unverändert zu den größten deutschen Universitäten. Von den 41.043 Studierenden sind weiterhin knapp 57,0 % Frauen; der Anteil ausländischer Studierender beträgt 8,6 % (WS 2024/25: 8,3 %). Im Wintersemester 2025/26 wurden mehr als 160 Studienfächer und 320 Studiengänge angeboten. Über alle Studiengänge nahmen im Studienjahr 2025 insgesamt 10.392 Anfänger*innen ihr Studium im ersten Fachsemester an der Universität Münster auf (2024: 10.604).

Der Fachbereich Medizin, als Teil der Universität Münster, wird im Landeshaushalt eigens veranschlagt und hat zusätzlich zu den voranstehend beschriebenen Aufgaben auch Aufgaben in der Krankenversorgung. Der Fachbereich Medizin wird gemeinsam mit dem Universitätsklinikum bilanziert und in der Ergebnisrechnung abgebildet. Im Jahresabschluss der Universität werden Landeszuschuss sowie Zuwendungen an den Fachbereich Medizin, insoweit sie durch die Bücher der Universität gehen, sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig lediglich summarisch mit ausgewiesen. Personalzahlen sowie Drittmittel des Fachbereichs Medizin werden hingegen nicht dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren an der Universität Münster ohne den Fachbereich Medizin insgesamt 8.369 Personen (-247 im Vergleich zum Vorjahr) haupt- und nebenberuflich beschäftigt. 476 Bedienstete (-4 z. Vj.) wurden auf Professuren geführt. Zudem waren 36 Juniorprofessor*innen (-2 z. Vj.) an der Universität Münster beschäftigt. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals waren außerhalb der Professuren 2.813 Personen (-49 z. Vj.) beschäftigt. Hinzukommen 2.057 Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (+6 z. Vj.) und 129 Auszubildende (+4 z. Vj.). Nebenberuflich beschäftigte die Universität Münster 2.331 Hilfskräfte (-171 z. Vj.) und 527 Lehrbeauftragte (-31 z. Vj.).

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt. Maßgeblich für die Rechnungslegung ist u.a. die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für die NRW-Hochschulen.

Die Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 auf kaufmännische Grundsätze umgestellt. Es handelt sich somit um den 16. Jahresabschluss entsprechend den Aufstellungsvorschriften der HWFVO.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Universität Münster

Die Finanzierung der Universität Münster setzt sich aus insgesamt vier Etatlinien zusammen: dem durch das Land NRW bereitgestellten Zuschusshaushalt, den landesseitigen Zuwendungen der Programm- und Projektfinanzierung sowie den gesetzlichen Leistungen (Qualitätsverbesserungsmittel), den Drittmitteln sowie den sonstigen Erträgen der Universität Münster. Im Wettbewerb der Universitäten werden diese Etats – in unterschiedlicher Ausprägung – von finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst.

Der Zuschusshaushalt dient der universitären Grundfinanzierung für den laufenden Betrieb und wird im Wesentlichen jährlich fortgeschrieben. Änderungen ergeben sich vordergründig durch die Indexierung der BLB-Mieten. Mit der Hochschulvereinbarung NRW 2026 wurde zudem neben der Übernahme von Tarif- und Besoldungsanpassungen zusätzlich eine dreiprozentige Steigerung der Ansätze für Bewirtschaftung und Sachmittel festgeschrieben – dies gilt im Rahmen der Verlängerungsvereinbarung zur Hochschulvereinbarung in den kommenden drei Jahren fort. Ein Element der Zuschussermittlung besteht in der Leistungsorientierten Mittelverteilung der Universitäten des Landes NRW (LOM NRW). In die LOM NRW werden die Leistungsindikatoren Absolventen (Lehre), Drittmittel (Forschung) und Professorinnen (Gleichstellung) zur Bemessung eines Teils des Grundbudgets herangezogen. Da Gewinne bzw. Verluste in diesem Modell in Relation zur Basisausstattung und zwecks Planungssicherheit gekappt werden, sind Auswirkungen als relativ gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die bisherige Prämienausstattung aus dem Zukunftsfonds des Landes NRW, aus dem u.a. Prämien für die Einwerbung von großformatigen Verbundforschungsprojekten honoriert werden. Hier ist seitens des Ministeriums angekündigt, Mittel des Zukunftsfonds künftig nur noch für Förderungen im Zusammenhang mit der Exzellenzstrategie zuzuweisen. Die landesseitigen Steuerungsanreize greift die Universität Münster in der universitätsinternen Leistungsorientierten Mittelverteilung auf und gibt diese an die Fachbereiche weiter (Parameter der internen LOM: Absolvent*innen, Promotionen/Gleichstellung, Drittmittel).

Die landesseitigen Zuwendungen in Form von Programm- und Projektfinanzierungen erfolgen zum Großteil entlang nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Im Falle des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) prämiiert das Land die Hochschulen anhand der Indikatoren Studienanfänger*innen, Studierende und Absolvent*innen. Zusätzlich wird die Auslastung der Universität Münster in der Prämienermittlung berücksichtigt. Auch die

Universität zieht sowohl die Lehrnachfrage als auch die Leistung, Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, als Kriterien für die interne Ressourcenallokation an die Fachbereiche heran. Im Falle von Zuwendungen, die im Rahmen von Sonder-Hochschulverträgen vereinbart werden und mit dem Ausbau von Kapazitäten in bestimmten Studienbereichen einhergehen, werden vorrangig Aufwands- und Belastungsindikatoren für die Verteilung dieser Mittel zugrunde gelegt.

Bei den Qualitätsverbesserungsmitteln handelt es sich um eine gesetzliche Leistung, deren Grundlage das Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) ist. Die entsprechende Verordnung dazu ist zuletzt 2021 geändert worden und legt im Wesentlichen Zweckbindung und Verteilung der Mittel fest. Berechnungsbasis für die Mittelverteilung über alle Hochschulen in NRW ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit.

Obschon – per definitionem – außerplanmäßig, sind Drittmittel ein bestenfalls planmäßiger Etatposten innerhalb des universitären Haushalts. Zugleich wirken sich Drittmittel als finanzieller Leistungsindikator auf den Grundhaushalt der Universität Münster aus. Ein Großteil ihrer Drittmittel wirbt die Universität Münster bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie beim Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) kompetitiv ein. Mit gezielten Anreizsetzungen im Rahmen von Ressourcenverteilmodellen und durch die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Antragstellung, sowohl hinsichtlich der Forschungsinfrastruktur als auch bezüglich der Antragsunterstützungsstrukturen, verfolgt die Hochschulleitung eine Steuerung der Drittmiteleinwerbung.

Im Zusammenspiel finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren verfolgt die Universität Münster in ihrer Hochschulentwicklungsplanung einen ganzheitlichen Ansatz, der die Auswirkungen der Leistungsindikatoren auf einzelne Etatpositionen zwar berücksichtigt, sich aber nicht ausschließlich an diesen orientiert. Gleichwohl spielen finanzielle wie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eine wichtige Rolle bei der Ressourcensteuerung, so auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Konsolidierungskonzeptes. Mit seinem Hochschulentwicklungsplan (HEP) hat das Rektorat der Universität Münster strategische Ziele, Planungsgrundsätze und eine strategische Leitlinie vorgegeben, die die Fachbereiche im Rahmen ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung (SEP) konkretisieren. Die kontinuierliche Steigerung der Attraktivität der Universität Münster für Studierende und Forscher*innen, die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten bis hin zu Großformaten wie Exzellenzclustern und Sonderforschungsbereichen sowie die Rolle als Wissenskommunikatorin in die Region und darüber hinaus sind elementare Bestandteile dieser Entwicklungsplanung.

3. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität Münster im Wirtschaftsjahr 2025

Die Wirtschaftsplanung 2025 war weiterhin davon geprägt, dass die Universität Münster ein strukturelles Defizit aufweist und in der Planung erneut pauschale Mittelkürzungen vornehmen musste. Der Wirtschaftsplan 2025 weist ein Defizit von 10.923 TEUR aus, welches nur unter Berücksichtigung des in 2024 verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes und der damit verbundenen Einsparmaßnahmen erreicht werden konnte. Dieses Konzept sieht auch für 2025 pauschale Mittelkürzungen vor und mündet ab 2026 in einer strukturierten Konsolidierungsphase. In 2025 betragen die pauschalen Budgetkürzungen 5% des Grundbudgets der Fachbereiche, zentralen Betriebseinheiten und wissenschaftlichen Zentren. Die Zuweisungen der Zentralverwaltung wurden in 2025 weiter pauschal um 30% gekürzt. Das Einsparvolumen für 2025 lag damit bei rund 13.000 TEUR. Seit Ende 2025 stehen auch die Einsparvorgaben des Landes fest: die Universitäten müssen ab 2026 eine Minderausgabe i.H.v. insgesamt 128.000 TEUR leisten, also 120.000 TEUR mehr als in den Vorjahren. Für die Universität Münster

bedeutet das eine Reduktion der Grundfinanzierung um rd. 10.000 TEUR ab 2026. Das dauerhafte Konsolidierungsziel beläuft sich damit auf 25.000 TEUR p.a. und erstreckt sich über die vier Konsolidierungsstränge Fachbereiche, Zentralen Betriebseinheiten und die Zentren, Rektorat und die Verwaltung sowie universitätsweite Konsolidierungsmaßnahmen. In 2025 wurden die Inhalte und damit die Konsolidierungsziele der vier Stränge verbindlich ausgearbeitet, um sie ab 2026 konsequent in die Umsetzung zu bringen.

Der Jahresabschluss 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Jahresfehlbetrag von 5.528 TEUR aus (Plan 2025: -10.923 TEUR) und verhält sich damit insgesamt positiv zum Planwert. Gegenüber dem Fehlbetrag des Vorjahres (-8.051 TEUR) fällt er um 2.522 TEUR geringer aus. Dies ist auf umfangreiche Sondertatbestände bzw. einmalige Mehrerträge zurückzuführen (siehe Kapitel 4), ohne deren Berücksichtigung sich das Jahresergebnis wesentlich schlechter darstellen würde.

Dem Lagebericht sind sowohl ein Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2025 als auch ein Ist-Ist-Vergleich 2024/2025 als Anlagen beigelegt.

3.1 Ertragsentwicklung

Die Ertragsentwicklung 2025 ist gegenüber dem Vorjahr weiter stabil. Der deutliche Anstieg von insgesamt 23.737 TEUR ergibt sich vorrangig aus der Anpassung der Personalkostenzuschüsse aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen im Bereich der Grundfinanzierung (+ 20.031 TEUR) sowie für den Zuschuss für den lfd. Betrieb des Fachbereichs Medizin (+4.913 TEUR). Ebenso steigen die Sonstigen Erträge (+3.097 TEUR), während die Erträge der Programm- und Projektfinanzierung gegenüber dem Vorjahr sinken (-1.247 TEUR). Im Gegensatz zum Vorjahr weist die Universität Münster in 2025 eine Bestandsminderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse (-3.486 TEUR) aus. Im Vergleich zum Planwert 2025 der ordentlichen Erträge ist ein Mehrertrag in Höhe von 6.635 TEUR zu verzeichnen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ertragspositionen erläutert.

3.1.1 Zuschüsse des Landes NRW

Insgesamt steigen die Erträge aus Zuschüssen des Landes NRW im Vergleich zum Vorjahr um 23.356 TEUR (2025: 627.491 TEUR; 2024: 604.135 TEUR). Der Anstieg erfolgt in der Grundfinanzierung (+20.031 TEUR) und dem Zuschuss für den laufenden Betrieb des Fachbereiches Medizin (+4.913 TEUR) und ist insbesondere in der Übernahme der Tarif- und Besoldungserhöhungen durch das Land begründet. Bei der Programm- und Projektfinanzierung zeigt sich ein gegenläufiger Effekt in geringem Ausmaß (-1.247 TEUR).

3.1.1.1. Grundfinanzierung

Der Grundhaushalt der Universität Münster besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Kapitel 06121 des Landeshaushalts veranschlagt wird. Ohne die Medizin betrug der Zuschuss für den laufenden Betrieb und sonstige Investitionen der Universität Münster 388.446 TEUR (2024: 368.416 TEUR).

Der Anstieg des Landeszuschusses um 20.031 TEUR im Vergleich zum Vorjahr setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Komponenten zusammen: Anstieg der Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen (3.156 TEUR) entsprechend Hochschulvereinbarung 2026 sowie Indexierung der Mieten an den BLB i.H.v. 1.363 TEUR. Der verbleibende Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Personalkostenzuschüsse aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Hinzu kommt eine 3-prozentige Steigerung für die Bewirtschaftungs-

und sonstige Sachausgaben auf Basis der Hochschulvereinbarung 2026 (1.165 TEUR). Die im Haushaltsansatz enthaltenen, aber noch gesperrten Mietmittel für den Hüffercampus, den Hüfferstift sowie den Forschungsbau Mathematik (CMM) in Höhe von insgesamt rund 3.285 TEUR wurden dagegen in 2025 nicht ausgezahlt. Der Abzug des Zukunftsfonds in Höhe von 2.079 TEUR erfolgt jährlich direkt im Haushaltsansatz. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung ist für die Universität Münster ein Gewinn in Höhe von 662 TEUR zu verzeichnen.

3.1.1.2 Programm- und Projektfinanzierung

Insgesamt erzielte die Universität Münster im Berichtsjahr Erträge aus der Programm- und Projektfinanzierung in Höhe von 47.062 TEUR (2024: 48.309 TEUR), die Reduktion ist im Wesentlichen durch Auslaufen des Projektes „Krisenresilienz in der Cybersicherheit“ begründet. Die Erträge liegen damit deutlich unter dem Planwert von 53.776 TEUR. Im Planwert sind 7.737 TEUR für Mittel der Medizin enthalten. Entgegen der Planungen hat die Medizinische Fakultät keine weiteren ZSL-Mittel für Studium und Lehre erhalten. Entsprechend liegen aber auch die Aufwendungen unter Position 10e) – Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Medizin – deutlich unter dem Planwert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erhaltenen Programm- und Projektmittel (ohne verstetigte ZSL-Mittel).

	Erträge 2025	Erträge 2024
	EUR	EUR
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	27.703.923	26.877.238
davon Medizin	2.010.508	1.951.950
ZSL Flächenoptimierung/techn. Infrastruktur	2.228.658	375.847
Hochschule allgemein	6.119.440	9.324.017
davon Medizin	0	840.000
MKW-Anteil Großgeräte	1.499.552	1.596.361
Sonderhochschulverträge	6.735.763	5.983.665
MKW-Zukunftsfonds	500.827	774.242
davon Medizin	220.000	300.000
DH.NRW	5.472.015	6.489.832
Einstellung Sonderposten Zuwendungen	-3.198.344	-3.112.205
Programm- und Projektfinanzierung	47.061.834	48.308.998

Auf Basis des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) sollen die durch den Hochschulpakt (zum 31.12.2023 ausgelaufen) aufgebauten Studienplatzkapazitäten erhalten und die Qualität in Studium und Lehre verbessert werden. Die daraus resultierenden Prämienmittelansprüche 2025 ohne den Fachbereich Medizin (2.011 TEUR) betrugen 25.693 TEUR. Die Mittel sind direkt mit ihrem Zufluss ertragswirksam. Darüber hinaus werden im Rahmen des Landeszuschusses (Pos. 3.1.1.1) insgesamt 20.768 TEUR an verstetigten ZSL-Mitteln bereitgestellt (davon erstmalig ab 2025 Investitionsmittel i.H.v. 3.086).

Im Rahmen des jährlichen Förderprogramms des MKW für Flächenoptimierungen sowie Investitionen in technische Infrastruktur für Lehrzwecke aus Mitteln des ZSL wurden im Berichtsjahr 2.229 TEUR (2024: 376 TEUR) verausgabt und damit als Ertrag realisiert. Die Mittel wurden insbesondere für die Verbesserung der Lehr- und Lernraumausstattung genutzt.

Im Rahmen der DH.NRW-Projekte erhielt die Universität Münster insgesamt 5.472 TEUR (2024: 6.490 TEUR). Diese Mittel umfassen im Wesentlichen die drei Projektformate Sciebo, CRIS.NRW sowie das SAP NRW-Projekt.

Aufgrund der Möglichkeit zur Bildung von Sonderposten für überwiegend investive Zuweisungen beträgt die Einstellung in die Sonderposten in 2025 3.198 TEUR (2024: 3.112 TEUR). Vorrangig handelt es sich hierbei um Forschungsgroßgeräte sowie die Erneuerung und den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur.

3.1.1.3 Erträge aus gesetzlichen Leistungen

Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) führen seit 2021 gemäß Vorgaben des MKW mit dem Zufluss zur Ertragsrealisierung. Für das Jahr 2025 sind QVM in Höhe von 23.023 TEUR (2024: 22.907 TEUR) ertragswirksam verbucht worden (davon FB Medizin 1.484 TEUR). Die Erhöhung der QVM-Erträge um 116 TEUR im Vergleich zum Ist-Wert des Vorjahres resultiert aus dem höheren prozentualen Anteil der Universität Münster an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit im Vergleich zu den anderen Hochschulen in NRW. In 2025 wurden 727 TEUR mehr QVM verausgabt als zugewiesen und somit QVM-Reste in selber Höhe abgebaut (2024: Resteaufbau +2.393 TEUR). Die erhöhte Verausgabung resultiert daraus, dass Teile des Uni-internen Entwicklungsbudgets, welche zuvor aus Mitteln des ZSL finanziert wurden, in 2025ff. aus Qualitätsverbesserungsmittel finanziert werden (2025: 3.650 TEUR).

3.1.1.4 Zuschuss für den laufenden Betrieb Medizin

Im Wirtschaftsjahr 2025 erhielt die Universität Münster einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin in Höhe von 164.840 TEUR, was einem Anstieg von 4.913 TEUR gegenüber dem Vorjahr (159.927 TEUR) entspricht. Die Steigerung des Zuschusses resultiert im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Mitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen (Pos. 1e). Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt über die Universität Münster. Die Veranschlagung der Zuschüsse des Fachbereichs Medizin erfolgt getrennt vom Zuschuss der Universität Münster und wird nicht über den Haushalt der Universität Münster bewirtschaftet. Die zahlungsmäßige Abwicklung wird über die Konten des Universitätsklinikums direkt abgewickelt. Ertrag und Aufwand sind in der Ergebnisrechnung der Universität Münster auszuweisen.

3.1.2 Drittmittel

Ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Universität Münster erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projektförderungen. Es handelt sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung, Entwicklung, Lehre und Transfer sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern zur Verfügung gestellt werden, hierzu zählen auch Projektförderungen mit dieser Zweckbindung, die durch das zuständige Landesministerium (MKW) bewilligt werden. Im Berichtsjahr beliefen sich die Drittmittel erträge insgesamt auf 115.978 TEUR (Plan 2025: 110.917 TEUR) und steigen geringfügig im Vergleich zum Vorjahr (115.172). Im Gegensatz dazu beträgt der Mittelzufluss aus Drittmitteln 111.176 TEUR in 2025 (2024: 118.703 TEUR) und ist im Gegensatz zur Ertragsrealisierung gegenüber dem Vorjahr um 7.527 TEUR geringer. Die Ertragsrealisierung folgt dabei für die Antragsforschung mit der Mittelverausgabung, im Rahmen der Auftragsforschung erfolgt diese nach Projektabschluss. In 2025 führten vermehrte Projektabschlüsse, deren Mittelzuflüsse in den Vorjahren liegen, zur Differenz aus Drittmittel ertrag und Mittelzufluss.

Die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellen für die Universität Münster 2025 auch weiterhin den größten Anteil bei den Drittmittel erträgen dar. Von besonderer Relevanz für die Universität Münster sind die bewilligten Projektmittel für die bestehenden Exzellenzcluster in Höhe von 8.226 TEUR (2024:

10.425 TEUR). Insgesamt sind 8.090 TEUR inkl. Programmpauschale (2024: 10.032 TEUR) ertragswirksam verbucht worden (6.606 TEUR Förderung direkter Kosten zzgl. 1.483 EUR Programmpauschale). Für beide Cluster endet im Jahr 2025 die Förderphase, damit einhergehend verringerte sich die letztjährige Bewilligungssumme. Mit der Bewilligung des Clusters „Religion und Politik. Dynamiken von Tradition und Innovation“ und dem Cluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ erhielt die Universität Münster für die Jahre 2019 bis 2025 insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 60.100 TEUR inkl. Programmpauschale.

Der von der DFG erfolgswirksam verbuchte Anteil an Zuwendungen für Forschungsgroßgeräte in Höhe von 2.548 TEUR (2024: 2.200 TEUR) ist um 348 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zusammen mit dem MKW-Anteil in Höhe von 1.500 TEUR (2024: 1.596 TEUR), siehe Kapitel 3.1.1.2 Projekt- und Programmfinanzierung, ergibt dies einen Gesamtertrag für Forschungsgroßgeräte für 2025 i.H.v. 4.048 TEUR. Im Jahr 2025 wurden acht Anträge mit einem Antragsvolumen von 5.823 TEUR neu gestellt, von denen in 2025 zwei genehmigt wurden (Antragsvolumen 1.844 TEUR).

Die Universität Münster (ohne Medizin) koordiniert derzeit fünf Sonderforschungsbereiche (SFB) sowie Transregio-Projekte (TRR) und ist an weiteren zwölf DFG-Projektverbünden beteiligt.

Einen weiteren wesentlichen Anteil an den öffentlich-rechtlichen Drittmitteln bilden die Mittel aus den Bundesministerien, die sich rd. 3.000 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres bewegen (2025: 17.512 TEUR; 2024: 20.564 TEUR). Den größten Anteil stellen hier mit 15.496 TEUR (Vorjahr 16.265 TEUR) die Mittel des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) – ehemals BMBF. Der Ertragsrückgang ist auf geringere Zuwendungsmittel sonstiger Bundesministerien, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), zurückzuführen, da in 2025 eine Vielzahl von Projektförderungen durch Projektabschluss endeten.

Die aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) geförderten Stipendien und sonstigen Mobilitätsprogramme (Reisekosten) wurden auch im Jahr 2025 mit einer leichten Steigerung von 500 TEUR erfolgreich umgesetzt. Hieraus resultieren im Jahr 2025 Erträge von insgesamt 5.649 TEUR (2024: 5.089 TEUR); der Zuwachs in den Erasmus+-Mobilitätsprogrammen hält hier weiter an.

Aus dem auslaufenden Forschungsrahmenprogramm EU Horizon 2020 sowie dem neuen Programm Horizon Europe, hat die Universität Münster in 2025 Bewilligungen in Höhe von 9.260 TEUR (2024: 7.532 TEUR) erhalten. Bewilligungen erfolgten hier insbesondere aus den Förderlinien European Research Council (ERC), MSCA und Erasmus+. Insgesamt ertragswirksam sind im Berichtsjahr 8.428 TEUR (2024: 7.404 TEUR). Die Steigerung ist u.a. auf vermehrte Schlusszahlungen für abgeschlossene Projekte des ausgelaufenen Rahmenprogramms Horizon 2020 zurückzuführen.

Die Universität Münster ist seit Dezember 2022 Mitglied von Ulysseus, einem internationalen Hochschulverbund. Die Entwicklungsziele umfassen die Internationalisierung von Hochschulstrukturen, die Stärkung europäischer Werte und regionaler Entwicklung sowie die Förderung nahtloser Mobilität. Für dieses Vorhaben erhält die Universität Münster sowohl Mittel der EU von 2023 bis 2027 in Gesamthöhe von 1.733 TEUR sowie vom DAAD für die Zeit von 2024 bis 2027 in Höhe von 700 TEUR. Hiervon wird für 2025 ein Ertrag i.H.v. 404 TEUR aus EU-Mitteln und 143 TEUR vom DAAD erzielt.

Im Rahmen der Initiative Exzellenz Start-up Center.NRW ist mit dem durch Landesmittel geförderten REACH das EUREGIO Start-up Center entstanden. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf 18.707 TEUR, die Finanzierung aus Landesmitteln endet zum 31.12.2025. Für 2025 wurden hieraus 1.685 TEUR Ertrag erzielt, die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2026.

Zu den Sonstigen Drittmitteln gehören u.a. Zuwendungen aus Stiftungen mit einem Ertrag in Höhe von 5.094 TEUR (2024: 4.850 TEUR) sowie Erträge von privaten Mittelgebern (z.B. der gewerblichen Wirtschaft) in Höhe von 10.561 TEUR (2024: 4.975 TEUR). Die erhebliche Steigerung ist auf die erfolgte Schlussrechnung i.H.v. 6.255 TEUR für ein Forschungsprojekt des Batterieforschungszentrum MEET mit LG Energy Solution, Ltd. zurückzuführen. Das Spendenaufkommen ist mit 1.053 TEUR niedriger als im Vorjahr (2024: 1.660 TEUR).

Von den in den Drittmittelträgen enthaltenen Overheads i.H.v. 13.361 TEUR (2024: 13.670 TEUR) entfallen 12.398 TEUR auf Programm- und Projektpauschalen (2024 12.630 TEUR). Die übrigen 963 TEUR entfallen auf die Overhead-Pauschale aus wirtschaftlichen Drittmittel-Projekten. Diese werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur anteiligen Deckung der laufenden Gemeinkosten der Forschung an der Universität Münster verwendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Drittmittelträge nach Geldgebern

	2025	2024
	EUR	EUR
DFG-Projekte	44.295.550	44.446.075
(davon Exzellenzcluster)	6.606.362	8.275.023
(davon Anteil Großgeräte)	2.547.986	2.199.516
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber	45.655.156	51.427.506
(davon BMBF)	15.496.031	16.265.184
(davon EU)	8.428.179	7.404.302
Projekt-/Programmpauschalen	12.398.132	12.629.857
(davon Exzellenzcluster)	1.483.376	1.756.792
Sonstige Drittmittelgeber	17.159.502	11.973.569
Einstellung SoPo Drittmittel	-3.530.639	-5.305.256
Summe	115.977.701	115.171.751

3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (2025: 55.754 TEUR; 2024: 52.657 TEUR) verzeichnet die Universität Münster im Berichtsjahr eine Steigerung um 3.097 TEUR. Hervorzuheben sind in dieser Position insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 12.972 TEUR (2024: 14.340 TEUR), Erträge aus Energielieferungen i.H.v. 12.918 TEUR (2024: 9.710 TEUR), periodenfremde Erträge mit 9.045 TEUR (2024: 9.955 TEUR), sonstige Erlöse i.H.v. 4.136 TEUR (2024: 6.713 TEUR), Erträge aus Dienstleistungen i.H.v. 3.000 TEUR (2024: 2.798 TEUR), sonstige Nebenerlöse i.H.v. 2.622 TEUR (2024: 469 TEUR), Erträge aus Hochschulsportkursen i.H.v. 2.226 TEUR (2024: 2.476 TEUR), Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen i.H.v. 2.222 TEUR (2024: 1.847 TEUR) sowie Erträge aus Sponsoring in Höhe von 1.771 TEUR (2024: 636 TEUR).

Bei den periodenfremden Erträgen (2025: 9.045 TEUR; 2024: 9.955 TEUR) handelt es sich, neben diversen Einzelsachverhalten, vorrangig um Erträge aus Energielieferungen für Vorperioden (2025: 3.984 TEUR; 2024: 4.346 TEUR) sowie BLB-Kostenerstattungen von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Vorjahr (754 TEUR – vorrangig Leuchtmittelaustausch). Ebenso enthalten sind Abrechnungen für Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge für 2024 (1.896 TEUR).

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen durch die Erträge aus Energielieferungen (+3.208 TEUR), sonstiger Nebenerlöse (+2.153 TEUR), in denen eine Abschlagszahlung über die anteiligen Baukosten für den Forschungsbau MIC des FB Medizin in Höhe von 2.000 TEUR enthalten ist, sowie Erträgen aus Sponsoring (+1.135 TEUR). Hier konnte die Universität einen mehrjährigen umfangreichen Sponsoringvertrag im Bereich der Naturwissenschaften abschließen. Demgegenüber stehen Reduzierungen der sonstigen Erlöse (-2.577 TEUR), bei denen es sich u.a. um Kostenerstattungen des BLB im Rahmen von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen handelt, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-1.368 TEUR) sowie periodenfremder Erträge (-911 TEUR).

3.2 Aufwandsentwicklung

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 783.236 TEUR auf 801.615 TEUR (Plan 2025: 801.694) deutlich gestiegen. Ursächlich für den Anstieg um 18.379 TEUR oder umgerechnet 2,3 % sind insbesondere Personalkostensteigerungen (+16.254 TEUR) aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen. Dies spiegelt sich auch in der Weiterleitung des Zuschusses für den laufenden Betrieb Fachbereich Medizin wider, der mit 4.913 TEUR ebenfalls über dem IST-Wert 2024 liegt.

3.2.1 Betrieblicher Aufwand

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 161.598 TEUR, was einem Anstieg von 1.708 TEUR bzw. +1,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind höhere Aufwendungen für Mieten (+4.384 TEUR bzw. +5,6 %).

Darüber hinaus liegen die Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten i.H.v. 31.634 TEUR mit -1.059 TEUR bzw. -3,2 % unter dem Planwert von 32.693 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahres-Istwert sind diese um -2.016 TEUR bzw. -6,0 % gesunken.

Der Planwert für Strom (12.993 TEUR) wurde um 62 TEUR überschritten. Dieser Planwert hat berücksichtigt, dass durch die Dampfproduktion im Heizkraftwerk (HKW) als Nebenprodukt auch Strom erzeugt wird, der zur Bedarfsdeckung beiträgt. Seit Mitte des Jahres 2024 ist aufgrund zu geringer Dampfabnahmen der externen Kunden die Eigenstromerzeugung zum Erliegen gekommen, so dass mehr Strom bezogen werden musste als geplant. Darüber hinaus wurden für die Planung 2025 die Netzentgelte für 2024 angesetzt, die durch die Bundesnetzagentur jedoch zum 01.01.2025 abgesenkt wurden. Die Ist-Kosten für Strom sind im Vergleich zum Vorjahr um -444 TEUR (-3,3 %) gesunken.

Die Ist-Aufwendungen für Wärme ergeben sich aus dem Fernwärmebezug und den Betriebsstoffen zur Energieerzeugung und liegen mit insgesamt 13.667 TEUR bei -5 % unter dem des Planwertes 2025 i.H.v. 14.392 TEUR. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Universität mehr Fernwärme (als Substitution für die Lieferung von Erdgas) von den Stadtwerken Münster beziehen konnte, als geplant. Die IST-Aufwendungen für Wärme sind im Vergleich zum Vorjahr um 449 TEUR bzw. ca. 3,2 % gesunken.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 823 TEUR (IST 2025: 41.100 TEUR, IST 2024: 41.923 TEUR), z.B. aufgrund geringer Aufwendungen im Kontext Leuchtmitteltausch sowie gesunkener Aufwendungen für Softwarewartung.

Die Mietaufwendungen sind mit 82.303 TEUR um 4.384 TEUR gegenüber 2024 gestiegen, was sich im Wesentlichen aus der Indexierung der BLB-Mieten (+1.300 TEUR), der Übernahme neuer Gebäude (Zyklotron im MIC

und Archivgebäude Leonardo-Campus 13: +1.204 TEUR) und gestiegenen Aufwendungen für Fremdanmietungen (+1.032 TEUR, inkl. der Investitionsmiete für die Anmietung Scharnhorststr. 44-48, der Weiternutzung der Hammer Str. 95 sowie Indexanpassung bei mehreren Fremdanmietungen) ergibt. Ebenso sind die Aufwendungen für die Auflösung vorweggenommener Mieten um 718 TEUR im Vergleich zu 2024 gestiegen.

3.2.2 Personalaufwand

Im Jahr 2025 lag der Personalaufwand bei 395.851 TEUR (2024: 379.598 TEUR), was einer Erhöhung i.H.v. 16.254 TEUR bzw. von 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Erhöhung ist insbesondere auf Tarif- und Besoldungserhöhung i. H. v. 5,5 % ab dem 1. Februar 2025 zurückzuführen. Ein weiterer Faktor für die Erhöhung sind die Stufenanstiege. Die Kosten im Bereich der Hilfskräfte verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 403 TEUR bzw. 2,5 %. Dieser Rückgang resultiert aus einer geringeren Anzahl an Hilfskräften und kompensiert die gestiegenen Vergütungssätze. Der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich (Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit sowie Altersteilzeit) ist im Vergleich zum Vorjahr um 833 TEUR gesunken (2025: 34.368 TEUR; 2024: 35.201 TEUR).

Die Aufwendungen für Beihilfe liegen mit 4.694 TEUR rund 1.194 TEUR über dem Planwert von 3.500 TEUR und 104 TEUR höher im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf steigende Abrechnungen in der Krankenversorgung zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten für die Universität Münster.

3.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 3.233 TEUR (2025: 28.762 TEUR; 2024: 31.995 TEUR). Die Verringerung der Abschreibung des Anlagevermögens beträgt 3.229 TEUR, davon entfallen 1.966 TEUR auf einen geringeren Werteverzehr von immateriellen Vermögensgegenständen (Abschluss der Abschreibung für Campus Management Systems 2 Mio. EUR p.a. - in 2025: 676 TEUR), 680 TEUR bei technischen Anlagen und Maschinen sowie 520 TEUR auf die geringeren Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Rückgang wurde bereits in der Planung 2025 berücksichtigt, sodass gegenüber dem Planwert lediglich eine geringe Überschreitung in Höhe von 42 TEUR vorliegt. Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 168 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR verringert. Hierbei handelt es sich um Forderungsverluste aus Vorjahren. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 215.404 TEUR sind im Vorjahresvergleich um 3.650 TEUR bzw. 1,7 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Weiterleitungsmittel an den Fachbereich Medizin (+4.056 TEUR) und sonstige Leistungen an Dritte (+ 666 TEUR). Demgegenüber sind die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen (- 708 TEUR) sowie Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (- 837 TEUR) gesunken.

Der Ist-Wert liegt nur geringfügig über dem Planwert von 214.998 TEUR. Allerdings sind innerhalb der Positionen im Plan-Ist-Vergleich zum Teil deutliche Abweichungen zu verzeichnen (z.B. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information und Reisen +1.467 TEUR; Weiterleitung Zuschuss für den lfd. Betrieb Medizin -5.008 TEUR; Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte +2.204 TEUR), die sich allerdings insgesamt nahezu ausgleichen.

3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen positiven Saldo aus und beträgt 2.327 TEUR (2024: 3.614 TEUR).

Durch Geldanlagen, insbesondere durch die Anlage von Termin- und Tagesgeldern, wurden Zinserträge i.H.v. 2.519 TEUR erzielt (2024: 3.772 TEUR). Die Wertpapiere werden zum Bilanzstichtag im Anlagevermögen (44.414 TEUR) ausgewiesen. Die in 2022 erfolgte Änderung der Anlagestrategie wird unverändert fortgesetzt; die Wertpapiere dienen der mittel- bis langfristigen Anlage. Abschreibungen auf Wertpapiere sind im Jahr 2025 nicht angefallen, da diese bis zum Ende der vereinbarten Laufzeiten gehalten werden sollen. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Anleihen der Bundesrepublik Deutschland, den Bundesländern und diverser Banken, die mindestens mit AA1 bzw. AA+ der Ratingagenturen S&P, Moody's und Fitch geratet sind.

Die Zinsaufwendungen sind mit 193 TEUR (2024: 158 TEUR) verbucht. Hierbei handelt es sich vorrangig um Aufzinsung von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 155 TEUR.

3.4 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Zu den Ertragsteuern in Höhe von 2.434 TEUR (2024: 886 TEUR) gehören die Gewerbe-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag). Im Jahr 2025 umfasst diese Position im Wesentlichen sowohl die laufenden Steuerzahlungen als auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) Energien (vormals Heizkraftwerk) in Höhe von 735 TEUR sowie Werbung in Höhe von 740 T€. Insgesamt hat die übliche wirtschaftliche Geschäftstätigkeit, im Rahmen der bestehenden BgA, zugenommen, was u.a. zu einer Erhöhung der steuerlichen Ergebnisse (mit der Folge höherer Steuern) geführt hat.

3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Wirtschaftsjahr 2025 um 33.356 TEUR reduziert. Sie beträgt zum 31. Dezember 2025 477.913 TEUR (2024: 511.269 TEUR). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 314.384 TEUR (2024: 319.912 TEUR) aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 65,8 % (2024: 62,6 %).

Diese Entwicklung ist auf der Aktivseite insbesondere auf der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 5.046 TEUR, der Reduzierung des Umlaufvermögens in Höhe von 29.792 TEUR und der Erhöhung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.481 TEUR zurückzuführen. Der Rückgang des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass den Investitionen in Höhe von 24.741 TEUR Abschreibungen von 28.594 TEUR sowie Abgänge von 1.192 TEUR gegenüberstehen. Die Reduzierung des Umlaufvermögens ergeht aus der Abnahme der unfertigen Leistungen in Höhe von 3.029 TEUR, der Abnahme der Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 1.482 TEUR, der Abnahme der Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber in Höhe von 6.985 TEUR, der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.809 TEUR, der Abnahme der Termingelder in Höhe von 12.500 TEUR sowie der Abnahme der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 52.317 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit war 2025 jederzeit gesichert. Mit dem Zahlungsmittelbestand sowie den Zuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit 2025 konnten alle notwendigen Ausgaben sowie Investitionen finanziert und die bestehenden Verbindlichkeiten jederzeit ausgeglichen werden. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 52.317 TEUR auf einen Gesamtbestand i.H.v. 66.854 TEUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Termingelder in 2025 gemäß Bewertungsrichtlinie des Landes NRW i.H.v. 37.900 TEUR (2024: 50.400 TEUR) ab dem Berichtsjahr in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert

wurden, da diese nicht vorzeitig gekündigt werden können. Somit ergibt sich eine summarische Reduzierung der liquiden Mitteln sowie der Termingelder in den sonstigen Vermögensgegenständen von 1.917 TEUR.

Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich fast ausschließlich aus den vorab geleisteten Ausgaben, für Leistungen der folgenden Wirtschaftsjahre (Erhöhung in Höhe von 1.115 TEUR) sowie dem höheren Ausweis der vorweggenommenen Mieten gegenüber dem BLB i.H.v. 381 TEUR.

Auf der Passivseite tragen insbesondere der Jahresfehlbetrag i.H.v. 5.528 TEUR, die Reduzierung der Sonderposten i.H.v. 6.223 TEUR, die Erhöhung der Rückstellungen i.H.v. 2.039 TEUR und die Reduzierung der Verbindlichkeiten i.H.v. 23.348 TEUR zur Veränderung der Bilanzsumme bei.

Die Erhöhung der Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus Zunahmen bei den Steuerrückstellungen i.H.v. 628 TEUR (2025: 1.574 TEUR; 2024: 946 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. 2.432 TEUR (2025: 4.329 TEUR; 2024: 1.897 TEUR) sowie sonstigen Rückstellungen i.H.v. 733 TEUR (2025: 2.369; 2024: 1.635 TEUR), hier insbesondere für die Ausgabe von CO₂-Zertifikaten. Dem entgegen stehen wesentliche Reduktionen in den Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit i.H.v. 574 TEUR (2025: 33.691 TEUR; 2024: 34.265 TEUR), Altersteilzeit i.H.v. 227 TEUR (2025: 709 TEUR; 2024: 936 TEUR) sowie Reisekosten i.H.v. 266 TEUR (2025: 206 TEUR; 2024: 472 TEUR).

Die Urlaubsrückstellung für Professor*innen wurde erstmalig im Jahr 2024 anhand von Durchschnittswerten für die Resturlaubstage auf Basis von Daten aus dem Zeiterfassungssystem gebildet. Die Datenbasis verbessert sich durch umfangreichere Nutzung des Zeiterfassungssystems durch die Professor*innen weiterhin und hat im Berichtsjahr dazu geführt, dass die Rückstellung aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Resturlaubstage rückläufig gewesen ist. Mit dem Durchschnittsurlaubstagen des Jahres 2024 hätte die Rückstellung 10.450 TEUR betragen.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten i.H.v. 23.348 TEUR ergibt sich wie folgt:

- aus abgeschlossenen Projekten im Bereich der Auftragsforschung (- 3.911 TEUR),
- aus verausgabten Drittmitteln für diverse Projekte (- 10.336 TEUR) sowie
- aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität und der damit einhergehenden Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der laufenden, operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 12.132 TEUR. Der Cashflow der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ist negativ i.H.v. 16.799 TEUR und zeigt somit eine erhöhte Investitionstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr (+2.727 TEUR) auf.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Investitionen (Zugänge der Anschaffungs-/Herstellungskosten) der Universität Münster nur marginal um 196 TEUR. Die Auszahlungen für Investitionen betrugen 2025 insgesamt 24.741 TEUR (2024: 24.937 TEUR). Insgesamt ergibt sich eine negative Nettoinvestition (Bruttoinvestition abzgl. Abschreibungen) in Höhe von - 3.852 TEUR (2024: -6.916 TEUR).

4. Abschließende Gesamtaussage

Das Jahresergebnis von -5.528 TEUR ist deutlich defizitär. Der tatsächliche Fehlbetrag ist aufgrund von zusätzlich generierten Erträgen sowie realisierten Aufwandsreduzierungen insgesamt besser als in der Wirtschaftsplanung 2025 ausgewiesen (-10.923). Dabei ist zu beachten, dass die Ertragssteigerungen vornehmlich aufgrund von Einzelfällen und Einmalvorgängen zustande kommen.

Ertragssteigerungen in der Grundfinanzierung (+20.031 TEUR) und des Zuschusses für den lfd. Betrieb FB Medizin (+4.913 TEUR) führten in entsprechender Höhe ebenfalls zu einer Aufwandssteigerung und waren in den Planungen für 2025 bereits berücksichtigt.

Erfolgswirksame Mehrerträge im Vergleich zur Planung sind insbesondere in den periodenfremden Erträgen i.H.v. 7.708 TEUR zu verzeichnen. Weitere Einmaleffekte sind Mehrerträge aus Energielieferungen i.H.v. 2.087 TEUR, Mehreinnahmen aus Sponsoring i.H.v. 1.396 TEUR sowie höhere Zinserträge i.H.v. 850 TEUR, die in diesem Umfang nicht in der Planung 2025 berücksichtigt wurden. Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen der Professor*innen trägt aufgrund einer im Vergleich zur Planungen verbesserten Datenlage hinsichtlich der Resturlaubstage mit 2.171 TEUR zur Ergebnisverbesserung bei. Dem gegenüber liegen negative Einmaleffekte auf der Ertragsseite gegenüber der Planung vor, die vorrangig in einen Rückgang der Erträge aus Drittmitteln ohne gew. Wirtschaft i.H.v. -1.088 TEUR sowie der Verminderung des Bestandes i.H.v. -3.779 TEUR begründet sind.

Die Aufwandssteigerung von insgesamt 18.379 TEUR ist insbesondere durch den Anstieg im Personalaufwand (Abweichung Plan/Ist: +1.497 TEUR) und bei den Mietaufwendungen (Abweichung Plan/Ist: +1.075 TEUR) zu verzeichnen. Die Aufwandsentwicklung ist im überwiegenden Teil als dauerhafte, kontinuierliche Aufwandssteigerung zu kategorisieren und weniger durch einmalige Vorgänge gekennzeichnet und fand überwiegend entsprechend bei Planung 2025 so auch Berücksichtigung. Aufwandsreduzierungen im Betrieb der Universität konnten aufgrund abgeschwächter Kostenentwicklungen sowie aufgrund des Wegfalls von Leistungsvergaben aufgrund der Etat Kürzungen und notwendigen Haushaltskonsolidierung erzielt werden. Die grundständigen Etat Kürzungen in 2025 stellen zum Teil erhebliche Belastungen und Einschnitte für die Universität dar. Darüber hinaus führt die Zunahme der üblichen wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit zu deutlich höherem Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i.H.v. 1.994 TEUR.

Auf Basis der Erkenntnisse der Vorjahre, des aktuellen Jahresfehlbetrages sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird deutlich, dass ein strukturelles Defizit vorliegt und die konsequente Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich ist, um die Finanzlage der Universität dauerhaft zu stabilisieren.

5. Chancen, Risiken und Prognose

Die Universität Münster verfügt über ein umfassendes und systematisch etabliertes Risikomanagementsystem, das integraler Bestandteil ihrer Planungs-, Steuerungs- und Führungsprozesse ist. Dieses System ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Universität sicherzustellen. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, der nicht nur auf Ereignisse reagiert, sondern insbesondere präventiv wirkt, indem potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt dezentral bei den Führungskräften der einzelnen

Organisationseinheiten (entsprechend ISO 31000), die verpflichtet sind, Risiken innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu identifizieren und zu steuern. Die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Systems liegt bei der Hochschulleitung, die durch das zentrale Risikomanagement unterstützt wird. Dieses übernimmt koordinierende, konzeptionelle und überwachende Aufgaben und sorgt für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sowie für eine regelmäßige Berichterstattung an die Hochschulleitung und weitere Gremien.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die enge Verzahnung mit der Internen Revision und dem Compliance-Management im Sinne des sogenannten Three-Lines-of-Defense-Modells. Insbesondere das Compliance Office nimmt eine bedeutende Rolle ein, indem es präventive Maßnahmen in zentralen Bereichen wie Datenschutz, Informationssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz sowie Korruptionsprävention koordiniert. Darüber hinaus fungiert es als interne Meldestelle für Verdachtsfälle und stellt sicher, dass Hinweise auf mögliche Regelverstöße systematisch erfasst, geprüft und ausgewertet werden. Die Erkenntnisse aus solchen Fällen werden genutzt, um bestehende Prozesse zu verbessern und zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln. Auf diese Weise wird ein lernendes System etabliert, das kontinuierlich zur Verbesserung der organisatorischen Strukturen beiträgt.

Die Gesamtrisikolage der Universität Münster hat sich in den vergangenen Jahren als weitgehend stabil erwiesen. Es bestehen derzeit keine existenzgefährdenden Risiken. Gleichwohl sind mehrere Risikofelder weiterhin von erheblicher Bedeutung und erfordern eine kontinuierliche Beobachtung und Steuerung. Zu den zentralen Herausforderungen zählen insbesondere infrastrukturelle Risiken, die sich aus dem teilweise veralteten Gebäudebestand und den begrenzten finanziellen Möglichkeiten für notwendige Investitionen ergeben. Auch die Sicherstellung einer zuverlässigen Energieversorgung sowie die zunehmenden Anforderungen an die IT-Sicherheit stellen wesentliche Risikofaktoren dar. Darüber hinaus ergeben sich in bestimmten Fachbereichen, insbesondere in den Naturwissenschaften, spezifische Risiken aufgrund hoher Anforderungen an die technische Ausstattung und Infrastruktur, die für Forschung und Lehre erforderlich sind.

Die Wirtschaftsplanung 2026 und die Mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2031 waren weiterhin geprägt von der Erkenntnis, dass die Universität Münster ein strukturelles Defizit aufweist – im Wesentlichen begründet durch einen jahrelangen, nicht durch das Land NRW gegenfinanzierten, Wachstumsprozess. Das Plandefizit für 2026 beträgt -10.891 TEUR. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde 2024 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, welches neben der erforderlichen Reduzierung von Flächen und des Personalbestandes die konsequente Priorisierung und Steuerung der Ausgaben und Investitionen sowie die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen und Prozesse vorsieht. Die pauschalen Budgetkürzungen aus 2024 i.H.v. 3,85 % für die Fachbereiche, zentralen Betriebseinheiten und wissenschaftlichen Zentren wurden in 2025 auf 5,00 % erhöht. Die Zuweisungen der Zentralverwaltung wurden in 2025 weiter pauschal um 30% gekürzt. In 2026 erfolgte der Wechsel von der sog. Einspar- in die Konsolidierungsphase – das dauerhafte Konsolidierungsziel beläuft sich auf 25.000 TEUR p.a. und erstreckt sich über die vier Konsolidierungsstränge Fachbereiche, Zentrale Betriebseinheiten und Zentren, Rektorat und die Verwaltung sowie universitätsweite Konsolidierungsmaßnahmen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt jedoch, dass bei erfolgreicher und konsequenter Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen keine Liquiditätsengpässe drohen, ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Universität möglich ist. Hierzu kann im Zeitablauf jedoch auch ein Rückgriff auf in den Vorjahren gebildete Rücklagen erforderlich werden.

Trotz der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen bleibt der finanzielle Druck hoch. Zusätzliche Belastungen ergeben sich insbesondere aus steigenden Energie- und Betriebskosten, Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie aus einer insgesamt angespannten Haushaltslage auf Landesebene. Die durch das Land NRW zur Verfü-

gung gestellten pauschalierten Bewirtschaftungskosten i.V.m. den im Rahmen der Hochschulvereinbarung zugesicherten Dynamisierungen können diese Entwicklungen nur teilweise kompensieren. Insbesondere technisch anspruchsvolle und energieintensive Neu- und Umbauten, begleitet von Preissteigerung im Kontext der Gebäudebewirtschaftung, führen zu erheblichen Mehrbelastungen, denen keine adäquate, dringend benötigte landesseitige Finanzierung gegenübersteht. Darüber hinaus werden hohe Eigenanteile für den Substanzerhalt und die Modernisierung der sanierungsbedürftigen Bestandsgebäude erforderlich, um weiterhin den Qualitätsansprüchen an Forschung und Lehre gerecht werden zu können. Planungssicherheit ergibt sich vorerst zumindest teilweise durch die Verlängerung der Hochschulvereinbarung NRW bis 2028, die weiterhin die Übernahme der Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie eine Indexierung der Bewirtschaftungs- und Sachausgaben vorsieht. Die enthaltene Reduzierung der Grundfinanzierung der Hochschulen, für die Universität Münster rd. -10.000 TEUR p.a., stellt demgegenüber aber einen deutlichen Einschnitt in die Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulen dar. Insgesamt ergibt sich daraus ein strategisches Risiko für die finanzielle Stabilität der Universität, das eine konsequente Steuerung und Überwachung erfordert.

Um die genannten Herausforderungen handhaben zu können, wurde in 03/2026 mit dem Status-quo- und Monitoring-Bericht ein Controlling der Haushaltskonsolidierung aufgesetzt. Hiermit wird über die Umsetzung und Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen jeweils halbjährlich berichtet und die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahmen transparent dargestellt und analysiert (Vergleich zwischen Sollwerten des Ursprungskonzepts und auf Basis aktualisierter Informationen angepasster Planwerte). Im Fokus stehen dabei sowohl monetäre Zielgrößen, z.B. in Bezug auf die universitätsweiten Maßnahmen oder die Budgeteinsparungen im Bereich Rektorat und Verwaltung, als auch Zielgrößen mit Blick auf das Stellengerüst der Universität Münster – sowohl im wissenschaftlichen, als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich.

Durch die Bereitstellung eines jährlichen Entwicklungsbudgets sowie weiterer projektbezogener Förderinstrumente, insbesondere zur Förderung großformatiger Forschungsvorhaben und von Forschungsinfrastruktur, stellt die Hochschulleitung zudem weiterhin die Entwicklungsfähigkeit der Universität sicher. Durch den Abschluss der Struktur- und Entwicklungsgespräche zwischen Rektorat und Fachbereichen konnten die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen der Fachbereiche vereinbart werden. Die notwendigen Personalreduzierungen in zentralen Verwaltungsbereichen sowie den weiteren zentralen Einrichtungen sind, bis auf kleinere zentrale Einrichtungen, erfolgt. Berichterstattung gegenüber den Gremien sowie den Dekanen sorgen für die notwendige interne Transparenz.

Die Risiken im Bereich Studium und Lehre werden insgesamt als moderat bewertet. Der langfristige Trend sinkender Studierendenzahlen wird sich voraussichtlich 2026 mit dem ausbleibenden Abiturjahrgang temporär noch einmal verschärfen – mittelfristig wird eine Stabilisierung auf einem moderat niedrigeren Niveau erwartet. Die Universität Münster hat daher für die Fragen der Studierendengewinnung und -bindung ein Projekt aufgesetzt, um geeignete Maßnahmen langfristig zu etablieren. Sowohl Konsolidierungsmaßnahmen als auch rückläufige Studierendenzahlen werden sich kapazitätsreduzierend auswirken. Diese Entwicklungen werden durch ein enges Monitoring und entsprechende Maßnahmen auch im Rahmen des neu etablierten internen Qualitätsmanagement-Systems für Studium und Lehre intensiv begleitet.

In 2025 konnte die Reakkreditierung der Kombinationsstudiengänge mit der Betrachtung des Modells der Kombinationsstudiengänge erfolgreich umgesetzt werden und für 2026 wird die interne Akkreditierung des Modells erwartet. Demgegenüber besteht ein erhöhtes Risiko, dass das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wegen einer Anpassung in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes vollständig überarbeitet werden muss. Das Rektorat und die Zentralverwaltung stehen im Austausch mit den Fächern und auch mit dem Ministerium, um zu verhindern, dass die Universität Münster mindestens ein Jahr lang nicht in diesen Studiengang wird einschreiben können.

Die Universität Münster versteht sich als Präsenzuniversität, so dass sie nach der Corona-Pandemie, seit dem Sommersemester 2022, wieder vollumfänglich in den Modus der Präsenzlehre zurückgekehrt ist, dabei werden positive Erkenntnisse, Instrumente und Methoden der digitalen Lehre eingefügt und genutzt. Zugleich muss sich die Universität den neuen Realitäten der generativen künstlichen Intelligenz und deren Auswirkungen auf Studium und Lehre stellen. 2026 steht die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für die Nutzung von KI im Prüfungskontext im Mittelpunkt.

Das Rektorat hat 2022 den grundlegenden Beschluss getroffen, eine Systemakkreditierung anzustreben, und Ende 2022 die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre auf den Weg gebracht. In 2024 und 2025 wurde das neue interne Qualitätsmanagement aufgesetzt. Die überarbeitete Ordnung zum Qualitätsmanagement wird neben einem zu erarbeitenden Selbstbericht die Grundlage für die Begehung des neuen Systems durch externe Gutachter*innen im Mai und November 2026 sein – 2027 will die Universität Münster systemakkreditiert sein.

Auch im Bereich der Forschung ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Internationale Förderprogramme, insbesondere der EU, bieten Möglichkeiten zur Erweiterung der Forschungsaktivitäten und zur Einwerbung zusätzlicher (EU-)Drittmittel. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Universität ihr Potenzial in diesem Bereich noch nicht vollständig ausschöpft. Auswertungen von Anträgen und Bewilligungen der vergangenen Jahre ergaben, dass weniger die Exzellenz der Wissenschaftler*innen, als vielmehr geringe Förderquoten, hoher Aufwand bei der Antragsgestaltung sowie die administrativen Herausforderungen bei der Koordination großer Konsortien Einfluss auf die knapp durchschnittliche Antragsquote der Universität Münster haben. Um die Beteiligung an EU-Förderprogrammen zu erhöhen, wurden gezielte Maßnahmen zur Unterstützung in der Antragstellung und zum Abbau von Antragshemmnissen etabliert – erste Erfolge durch steigende EU-Antragsquoten zeichnen sich bereits ab.

Darüber hinaus werden strategische und strukturelle Initiativen und Prozesse zur Förderung interdisziplinärer Forschung und zur Schärfung des Forschungsprofils vorangetrieben und intensiviert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Qualität der Forschung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Münster im internationalen Kontext zu stärken sowie ihre Attraktivität und Sichtbarkeit zu steigern. Große Verbundforschungsprojekte, die Forschungsschwerpunkte der Universität markieren, werden gezielt unterstützt. Die zwei an der Universität existierenden Exzellenzcluster haben sich um eine Verlängerung innerhalb der aktuellen Antragsrunde der Exzellenzstrategie beworben, der Mathematikcluster wird weiterhin gefördert. Für das Cluster „Religion und Politik“ wird es eine Auslauffinanzierung geben.

Parallel zu den internen Bemühungen der Universität Münster verschärfen sich die Rahmenbedingungen der Drittmiteleinwerbung. Sinkende Förderquoten und Förderetats der Geldgeber, z.B. des Bundes oder der DFG, zunehmender Wettbewerb um Drittmittel und Veränderungen in der Förderlandschaft stellen erhebliche Herausforderungen dar. Gleichzeitig sind Drittmittelprojekte häufig mit Eigenanteilen und Folgekosten verbunden, die die finanzielle Situation zusätzlich belasten können. Zwar ist die Erhöhung der Programmpauschalen (Overheads) der DFG auf 25% für Neubewilligungen ab 2027 – alle bis Ende 2026 bewilligten Projekte erhalten über ihre Laufzeit die aktuelle Pauschale i.H.v. 22% – ein erster Schritt, der aber zur Deckung der tatsächlichen projektabhängigen indirekten Kosten weiterhin nicht ausreicht.

Insbesondere politische Prioritätenverschiebungen, auch in Richtung Verteidigungs- und Kampfmittelforschung, können Auswirkungen auf die Forschungsfinanzierung haben. Bisher respektiert die Universität Münster bezüglich Forschung mit militärischem Bezug eine Zivilklausel. Zukünftig wird zu überlegen und entscheiden sein, wie sich die Universität auf diese Verschiebung der politischen Prioritätensetzung und der damit erwartbaren Veränderung nationaler und europäischer Forschungsförderung einstellt. Unter Berücksichtigung

der genannten Herausforderungen, gewinnt die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zunehmend an Bedeutung. Die Universität ist daher gefordert, ihre Strategien kontinuierlich zu hinterfragen und neue Wege der Forschungsfinanzierung zu erschließen.

Der universitäre Transfer stellt neben Forschung und Lehre die dritte hochschulgesetzlich verankerte Leistungsdimension dar. Transfer wird an der Universität Münster umfassend verstanden als Kooperation und Kommunikation zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Im Zuge der Operationalisierung der universitären Transferstrategie konnte auch im Jahr 2025 eine Vielzahl transferbezogener Aktivitäten und Maßnahmen geplant und realisiert werden. Mit der Aufnahme des Transfers in den Hochschulentwicklungsplan konnten zudem zentrale Gelingensbedingungen zur Weiterentwicklung in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, transferbezogene Lehre sowie Weiterentwicklung des Technologietransfers/Entrepreneurships formuliert und in 2025 qualitativ und quantitativ evaluiert werden. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung im Bereich der Gründungsförderung durch die Aktivitäten des REACH, die sich auch in verbesserten nationalen Rankings (Start-up Ranking des Stifterverbands) widerspiegelt. Gleichzeitig wurden mit dem Zentrum für Innovation und Entrepreneurship (REACH Science) und den Gründungsservices neue Strukturen geschaffen, die die Transferaktivitäten systematisch unterstützen und weiterentwickeln.

Dennoch bestehen auch im Transferbereich Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung. Die Zuständigkeiten auf Landesebene, insbesondere zwischen dem den Universitäten zugeordnete Ministerium für Kultur und Wissenschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, sind – insbesondere mit Blick auf die Sicherung von IP – nicht eindeutig geregelt. Zudem besteht eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln, deren Verfügbarkeit nicht vollständig planbar ist.

Ein kritisches Risikofeld stellt die bauliche Infrastruktur und die Bewirtschaftung der Gebäude der Universität dar. Flächenmehrbedarfe, die aus neuen Studiengängen oder Forschungsvorhaben resultieren, wurden in der Vergangenheit durch zusätzliche, i.d.R. eigenfinanzierte, Anmietungen organisiert. Zukünftig wird die Universität diese Bedarfe durch die Fortschreibung der Flächenbemessung und deren Anwendung in den Bestand integrieren und bestehende Fremdanmietungen schrittweise aufgeben müssen.

Die Universität Münster konnte dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft ihre aktuellen Bedarfe 2020 mit dem Hochschulstandortentwicklungsplan vollständig nachweisen, dennoch haben bisher nur der 1. und 2. Bauabschnitt für die Ersatzneubauten der Mathematik Eingang in das Mietausgabenbudget-Verfahren gefunden. Weitere wichtige Maßnahmen (u.a. Biologie, Physik, Musikhochschule, Geowissenschaften) meldet die Universität regelmäßig, bisher erfolglos, für eine Förderung zu den im MKW stattfindenden Portfoliokonferenzen an. Damit steigt das Risiko, dass der notwendige Betrieb der sanierungsbedürftigen Bestandsgebäude nicht aufrechterhalten werden kann. Für die Universität Münster bleibt es daher essenziell, im Rahmen einer genehmigten „Masterplanung Bau“ Perspektiven sowie Finanzierungssicherheit für diese dringlichst notwendigen Ersatzneubauvorhaben zu erhalten.

Auch im Kontext von Berufsbaumaßnahmen ist aufgrund des rückläufigen Budgets beim BLB für diese Maßnahmen davon auszugehen, dass die Universität in den folgenden Jahren erhöhte Eigenanteile und -leistungen aufbringen müssen. Auch hat die Hochschule aufgrund personeller Engpässe des BLB NRW in 2025 Maßnahmen in Eigenregie umgesetzt. Insgesamt können o.g. Risiken zu Einschränkungen in Forschung und Lehre führen und die Attraktivität der Universität als Standort für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beeinträchtigen.

Hinzu kommen steigende Energie- und Betriebskosten, die die finanzielle Situation zusätzlich belasten. Schon die aktuellen Bezugskosten für Energie sind durch die bisherigen grundständigen Landesetats sowie Drittmiteloverheads und Programmpauschalen nicht ausfinanziert, für die Zukunft ist u.a. aufgrund aktueller geopolitischer Ereignisse ein dauerhaft höheres Niveau der Bezugskosten zu erwarten. Zusätzliche, hoch technisierte Flächenzunahmen, z.B. durch Forschungsbauten, führen zudem zu deutlichen Steigerungen des Energiebedarfs. Die erfolgreichen Einsparbemühungen aus 2022 mit dem Ziel, 20% gegenüber dem durchschnittlichen Energieverbrauch der Jahre 2017-2021 einzusparen, konnte in 2025 nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2017-2021 hat sich die zu bewirtschaftende Fläche um ca. 12 % vergrößert. Trotzdem hat sich der Stromverbrauch nur um 3,4 % erhöht. Der Wärmeverbrauch konnte um ca. 6,2 % reduziert werden. Eine Anpassung der bereitgestellten Betriebskostenpauschalen bzw. der Indexierung der Bewirtschaftungs- und Sachkosten durch den Globalzuschuss i.V.m. der Hochschulvereinbarung vor dem Hintergrund der tatsächlichen Kosten ist dringend erforderlich. Auch der zunehmende Fachkräftemangel im technischen Bereich, erschwert die Umsetzung notwendiger Maßnahmen und kann zu Verzögerungen z.B. im Kontext der Mängelbeseitigung führen.

Im Bereich IT und Digitalisierung wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Fortschritte erzielt. Durch gezielte Investitionen konnte die Infrastruktur ausgebaut und modernisiert werden und wird damit den Anforderungen der Digitalisierung mit einer redundant aufgestellten Struktur gerecht. Gleichzeitig wurden neue Systeme, insbesondere das neue SAP-ERP-System ab dem 1. Januar 2026, eingeführt, die zu einer effizienteren Gestaltung von Verwaltungsprozessen beitragen. Auch im Kontext der IT-Sicherheit wurden wichtige Maßnahmen entsprechend der hochschulweiten Vereinbarungen mit dem MKW zur Informations- (VzI) und Cybersicherheit (VzC) umgesetzt, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dennoch bestehen weiterhin Risiken, insbesondere durch zunehmende externe Angriffe auf die IT-Systeme der Universität, den Fachkräftemangel im IT-Bereich sowie durch die zunehmende Komplexität der Systemlandschaften. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und auslaufender Projektfinanzierungen, wird in Zukunft zunehmend geprüft werden müssen, ob und welche Services überhaupt dauerhaft angeboten werden können. Dabei sind ebenfalls Grundsatzentscheidungen bzgl. eines weiterhin internen Betriebes einerseits oder der Vergabe und Bereitstellung durch externe Cloud-Dienste/Dienstleister andererseits zu treffen. Die Sicherstellung eines stabilen und leistungsfähigen IT-Betriebs stellt eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre dar.

Ein zentrales Querschnittsthema ist Nachhaltigkeit, die in allen Bereichen der Universität eine zunehmende Rolle spielt. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Forschung, Lehre und Betrieb ist ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Während kurzfristige Risiken in diesem Bereich als gering eingeschätzt werden, können mittelfristig steigende Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel, zu finanziellen Belastungen führen. Gleichzeitig bietet ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement erhebliche Chancen, sowohl im Hinblick auf Kosteneinsparungen als auch auf die Verbesserung der Reputation der Universität.

Im Rahmen der Klimaneutralen Landesverwaltung (KNLV) haben sich die Hochschulen des Landes NRW mit der Landesverwaltung verständigt, nach selbst entwickelten, einheitlichen Standards eine jährliche Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bericht) vorzunehmen. Im April 2026 wurde der erste THG-Gesamtbericht der NRW Hochschulen sowie der Einzelbericht der Universität Münster veröffentlicht (Bilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol). Sowohl hochschulübergreifend als auch für die Universität Münster zeigt sich, dass die Energieversorgung der Gebäude mit 93 bis 98% den überwiegenden Anteil der Emissionen verursacht. Die Universität Münster erarbeitet zudem ein Klimaschutzkonzept, welches in 2026 veröffentlicht wird und konkrete Handlungsoptionen aufzeigt.

Ein zentrales Element der zukünftigen Entwicklung der Universität Münster ist die Gründung des Fachbereichs Islamische Theologie zum 01.07.2026. Sie ist die erste Fakultät dieser Art an einer deutschen Hochschule und stärkt damit das Profil der Universität als Ort der theologischen Vielfalt. Damit einher geht die für 2026 geplante Eröffnung des Hüffer-Campus als „Campus der Theologien und Religionswissenschaften“. Mit diesem Projekt entsteht erstmals in Europa ein gemeinsamer Campus für die theologischen Disziplinen (katholisch, evangelisch und islamisch), der neue Impulse für interdisziplinäre Forschung und Lehre sowie für die internationale Sichtbarkeit der Universität setzt. Ergänzend hierzu stärkt der geplante Erwerb des CenTech-Gebäudes die Innovations- und Transferstrukturen und bietet zusätzliche Flächen für technologieorientierte Forschung und Ausgründungen insbesondere im Bereich der Quantentechnologie.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor ist der anstehende Rektoratswechsel im Oktober 2026. Mit dem Wechsel in der Hochschulleitung sind erfahrungsgemäß strategische Nejustierungen verbunden, die sowohl Chancen für Innovationen als auch Unsicherheiten in der Übergangsphase mit sich bringen.

Insgesamt ist für die nächsten Jahre davon auszugehen, dass die finanziellen Spielräume der Universität Münster begrenzt bleiben. Die Universität Münster agiert in einem zunehmend kompetitiven und kostenintensiven Umfeld, die vorhandene wirtschaftliche Situation (bilanziell/Liquidität) ermöglicht aber weiterhin den Umgang mit diesen Herausforderungen. Die erfolgreiche Bewältigung der genannten Herausforderungen wird wesentlich davon abhängen, die geplanten strukturellen Anpassungen vorzunehmen, die abgestimmten Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich umzusetzen und gleichzeitig die Qualität in Forschung, Lehre und Transfer nachhaltig zu sichern. Durch eine ausgewogene Balance zwischen Konsolidierungsmaßnahmen und strategischen Investitionen kann es gelingen, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Universität zu erhalten und sogar weiter auszubauen.

6. Prüfungen Dritter

Die Universität Münster wird regelmäßig durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und insbesondere im Drittmittelbereich durch weitere Prüfinstanzen geprüft. Wesentliche Beanstandungen hat es für das Wirtschaftsjahr 2025 nicht gegeben.

Münster, den 5. Juni 2026

Prof. Dr. Johannes Wessels
Rektor

Matthias Schwarte
Kanzler